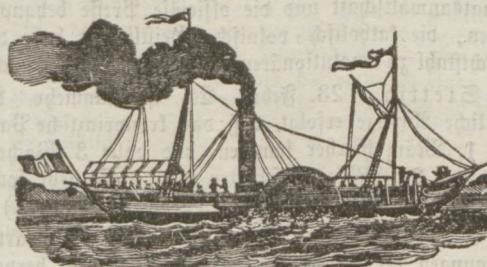


# Danzipper Dampfboot.

Nº 47.

Freitag, den 24. Februar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Postchaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Retemeyer's Centr.-Btg. u. Annonc.-Büreau.  
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.  
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau.

In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Donnerstag 23. Februar. Dem „Frankfurter Journal“ ist durch Telegramm aus Mannheim mitgetheilt, daß das heute daselbst abgehaltene literale Wandercasino, welchem 3000 Auswärtige beigewohnt hätten, durch Volksmassen zerstört und auf der Flucht nach Ludwigshafen verfolgt worden sei. Die Ruhe sei inzwischen wieder hergestellt.

Wien, Donnerstag 23. Februar.

In der heutigen Plenarsitzung des Unterhauses wurde ein Antrag des Grafen Brants, betreffend die Behandlung des Budgets für 1865 und 1866 angenommen. Minister v. Schmerling hatte vorher die Erklärung abgegeben: die Regierung theile lebhaft den Wunsch, daß eine Vereinbarung zu Stande komme und sei ihrerseits bereit, möglichst dazu beizutragen.

St. Petersburg, Donnerstag 23. Februar.

Das „Journal de St. Petersburg“ bestätigt die von Bombay eingegangene Depesche, seit 1858 sei kein russischer Gesandter in Buchara, Tschakend sei nicht im Besitz der Russen, daher könnten Letztere dort unmöglich Steuern erheben. Dass eine Strafe nach Buchara gebaut werde, sei unrichtig.

## K andt a g.

### Haus der Abgeordneten.

13. Sitzung. Mittwoch am 22. Februar.

(Schluß.)

Abg. Appell.-Ger.-Präsident Simson: Wenn eine Verhandlung wie die heutige vor einem Gerichtshof käme, so würde der vor Allem darauf bestehen, daß der vorjährige Beschuß auf eine zeugeneidliche Vernehmung noch nachgeholt werden müsse, und ich bin in hohem Grade damit einverstanden, daß Niemand unter uns einen solchen Vorschlag gemacht hat. Ich will nicht untersuchen, wie der Justiziarius der kgl. Regierung für Oppeln überhaupt dazu gekommen ist, zeugeneidlich zu vernehmen. Die Zeugen haben diesen Eid vor ihm geleistet, gleichviel wie wenig oder wie viel Berechtigung er gehabt haben mag, ihnen diesen Eid abzunehmen. Eine neue Zeugenvernehmung würde demnach kein besseres Resultat liefern. Nach meiner Überzeugung ist das Material für die Cassation der beiden Wahlen viel mehr als ausreichend. Ich will den Gesamteindruck dieser Wahl nicht mit einem Ausdruck, der aus meiner Entrüstung entnommen ist, bezeichnen, obwohl ich mich von dieser Stimmung unmöglich frei erklären kann; ich will ihn dadurch mildern, daß ich das Lessingsche Wort anwende: „Zuviel Ingredienzien für ein Vomitiv!“ (Heiterkeit.) Es handelt sich um Wahlen, womit kann man den freigeborenen Mann unseres Landes tiefer kränken, als daß man ihn zu einem Wahlacte beruft und ihm dort Alles möglich zu machen sucht, nur nicht den Ausdruck seiner persönlichen Meinung. (Sehr wahr!) Wie kann das sitzliche Gefühl der Nation tiefer verletzt werden, als wenn man das, was ein Act der allerstreitigen Entscheidung sein soll, zu einem bloßen Schein herabdrückt. Ich erinnere mich freilich, vor vielen Jahren in diesem Hause gehört zu haben, frei werde der Mensch erst dadurch, daß er von allen Ecken und Enden beeinflußt wird. (Heiterkeit.) Mit Erstaunen habe ich hier Deductionen gehört, wie die beiden verehrten Abg. seien doch sicherlich an dem ganzen Wahlvorgange unschuldig. Mein verehrter Freund (Abg. Österreich) hat mich durch diese Ausführung sehr überrascht, namentlich aber, als er zur Unterstüzung die Lehre von der Verjährung vorbrachte. (Heiterkeit.) Von Anklagungen gegen die beiden Abg. ist hier ja überhaupt nicht gesprochen worden. Auch dem Abg. Möller kann ich nicht bestimmen, der die Regierung auffordern will, den betr. Landrat zu verfolgen, so höchst ungöhrlich ich auch sein Verfahren als Wahlcommissar finde. Das Haus hat nicht die Aufgabe, die verfolgende Thätigkeit der Staatsregierung auf irgend einem Gebiet zu provociren. (Sehr richtig, lins.) Ich halte mich nur an

die Tagesordnung derselben zu bestimmen überlasse, da die Krankheit des Ministers des Innern noch andauere. Das Haus gestattet ihm unter Dispensation von der dreitägigen Frist, einige zu erwartende kleinere Berichte der Justiz-Kommission, wenn sie 24 Stunden vor der Sitzung eingehen, auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Schlüß 2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

## Herrenhaus.

Berlin, den 22. Februar.

In der heutigen (5.) Sitzung, welcher die Minister v. Bodelschwingh, v. Mühlberg und Graf zur Lippe, sowie mehrere Regierung-Commissare beiwohnen und die der Präsident Graf Stollberg eröffnete, machte der Präsident zunächst geschäftliche Mittheilungen. Der Beschuß des Abgeordnetenhauses in der Coalitionsfrage ist eingegangen und geht an die Commission für Handel und Gewerbe. Der Gesetzentwurf, betreffend den Bau von Gebäuden in der Nähe von Waldungen in der Rheinprovinz, wie er von dem Abgeordnetenhaus beraten, geht an eine besondere Commission. Graf von Lindenau und Landrat von Scheliha sind gestorben. Der Präsident giebt dem Hause hiervon Kenntniß und dasfelde erhebt sich, um das Andenken seiner Mitglieder zu ehren. — Der Cultusminister überreicht einen Gesetzentwurf vom 11. Februar, betr. die Regulirung der schlesischen Zehntenverfassung. Die Zehntenverfassung hat sich in Schlesien anders entwickelt, als in den übrigen Provinzen und zwar so, daß in katholischen Pfarren, die evangelischen Besitzer für die Dauer ihres Grundbesitzes von dem Zehnten befreit sind und ebenso umgekehrt in evangelischen Pfarren die katholischen Besitzer. Das Gesetz bezweckt eine Ablösung des Zehnten und hat sich der Provinzial-Landtag in demselben Sinne ausgesprochen. Der Gesetzentwurf geht an eine besondere Commission, die namentlich aus schlesischen Mitgliedern zusammengekehrt ist, zur Vorberatung. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung. Der Gesetzentwurf, betreffend die Bezahlungskosten der gerichtlichen Boten und Executoren bei Besorgung von Dienstgeschäften außerhalb des Gerichtsortes, wird nach einigen befürwortenden Worten des Referenten Dr. v. Sander ohne Diskussion angenommen. Dasselbe geschieht mit dem Gesetz-Entwurf wegen Berechnung der Steuer für die Bereitung von Zucker aus getrockneten Rüben, dessen Annahme der Referent Herr v. Meding ebenfalls empfiehlt. Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanz-Commission über den vierzehnten Bericht der Staatschulden-Commission, die Verwaltung des Staatschuldenwesens im Jahre 1862. Referent ist Herr v. Le Coq. Derselbe empfiehlt: Der Hauptverwaltung der Staatschulden über deren pro 1862 gelegten Rechnungen die Debarge zu ertheilen. Derselbe giebt jedoch ferner dem Hause anheim, der Regierung zur Erwägung zu empfehlen: „ob nicht der ganze Eisenbahnsfonds, der jetzt einen Nominalwerth von 2,400,000 Thlr. hat, aus der Verwaltung der Staatschulden auszuschieden und der General-Staatsklasse zu überweisen sei.“ Gegen diesen Antrag spricht Herr Hasselbach. Der Gegenstand sei bereits im Jahre 1863 genügend erwogen worden und in diesem Jahre habe das Haus die Ansicht ausgesprochen, daß das Prinzip des Gesetzes von 1853 nicht wieder einzuführen, denn dies würde die sämtlichen Eisenbahnen schließlich in die Hände des Staates bringen. Deshalb habe das Haus damals den Beschuß gefaßt, die Staats-Regierung aufzufordern, die den Fonds bildenden Aktien zu veräußern. Der Werth dieser Aktien könne bei den Schwankungen der Papiere auch unter dem jetzigen Nominalwerth sinken, um so mehr bei den täglich auftauchenden neuen Eisenbahnprojekten. Er wolle zwar keinen new Commissionsantrag entgegenstehenden Antrag stützen, gebe aber dem Hause die Erwägung des früheren Beschlusses anheim.

v. Meding für die Ansicht der Commission, ebenso Brüggemann: Das innere Verhältniß dieses Kapitals zur Staatschulden-Verwaltung sei ein falsches; dies zu ändern bezwecke der Antrag der Commission. Die General-Staatsklasse könne die von Herrn Hasselbach betonte Aufmerksamkeit besser beobachten als die Verwaltung der Staatschulden. — Die Diskussion wird geschlossen. Herr Hasselbach (stabsmäßig): Er habe sich nicht dagegen erklärt, daß die Stammaktien auf die General-Staatsklasse übergehen sollten; er habe nur getadelt, daß

Vice-Präsident v. Unruh schreitet zur Abstimmung; vor derselben zieht Abg. Möller seinen Antrag zurück. Mit sehr großer Majorität erklärt das Haus beide Wahlen, über welche einzeln abgestimmt wird, für ungültig. Außer den Konservativen stimmt nur ein Theil der Katholiken für die Gültigkeit. Der Antrag des Abg. Eberly wird abgelehnt. — Schließlich wird noch die Wahl des Abg. Dr. Hüffer im Wahlbezirk Heinsberg-Gleichenkirchen Erkennung für gültig erklärt.

Präsident Grabow nimmt wieder den Vorsitz ein und bittet, daß das Haus ihm die nächste Sitzung sowie

man die Verwendung des Fonds für bestimmte Zwecke, als für den Umbau von Festungen, für die Marine &c., die das Haus im Jahre 1863 empfohlen, jetzt reprobire. Hierauf wird der Vorschlag der Kommission angenommen. Er lautet: „Das Haus wolle der Regierung zur Erwagung empfehlen, ob nicht der ganze Fonds von jetzt 2 Mill. 400,000 Thlr. Nominalwert aus der Verwaltung der Staatschulden auszuscheiden und der Generalstaatskasse zu überweisen sei.“ Über den zweiten Antrag der Kommission erhält das Wort Minister a. D. v. Bernuth. Die Vorschriften des Gesetzes vom 24. Februar 1850 betreffen nur eine Spezial-Decharge, welche allein von der Landesvertretung zu ertheilen sei: die in §. 15 angeordnete Mitwirkung der Oberrechnungskammer sei nur präparatorisch. Dagegen sei zu der im Artikel 104 der Verfassung vorgeschriebenen General-Decharge die volle Mitwirkung der Oberrechnungskammer erforderlich. Die erstere sei nicht abhängig von dem Zustandekommen eines Staatshaushaltsgesetzes, sonst müßte sie über alle ihr vorliegenden Spezialrechnungen auch eine Decharge geben wenn ein solches Gesetz managt. Redner empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrages. Dr. Tellkampf gegen denselben: wenn die Decharge an die Stelle der Indemnität gesetzt würde, so erkenne man dadurch an, daß das Ministerium auch ohne Budgetgesetz über die Staatsausnahmen verfügen könne. Der Antrag der Kommission wird ebenfalls angenommen: der Hauptverwaltung der Staatschulden über deren pro 1862 gelegte Rechnung die Decharge zu ertheilen. Gegen ihn stimmt nur Herr Tellkampf. Schluz 2½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 23. Februar.

Heute Mittag 12 Uhr versammelten sich auf Alerhöchsten Befehl im Königlichen Palais die sämtlichen zu einer militärischen Erinnerungsfeier hier eingetroffenen ehemaligen Offiziere des Garde-Kürassier- und 1. Garde-Dragoner-Regiments, so wie die noch gegenwärtig bei diesen Regimentern dienenden Offiziere, im Parade-Anzuge. Seine Majestät richteten eine Ansprache an dieselben und unterhielten Sich vorzugsweise mit den Herren, in welchen Alerhöchst-dieselben ältere Bekannte wiedersahen. Hierauf wurden die beiden Altesten der Veteranen, Mittmeister a. D. v. Kothe und Mittmeister a. D. v. Eickstädt, von Sr. Majestät persönlich empfangen und ihnen ihre Beförderung zu Majors eröffnet.

Die „ministerielle Provinzialcorrespondenz“ schreibt: Die Mittheilung der preußischen Forderungen in der schleswig-holsteinischen Frage an die österreichische Regierung wird vermutlich im Laufe der nächsten Woche erfolgen. Die Nachricht, daß Preußen zuvor die Notabeln der Herzogthümer über einzelne Bedingungen hören wollte, ist irrtümlich. Die Bevölkerung in ihrer berechtigten Vertretung zu hören, sei jetzt kein Anlaß, da es sich lediglich um Feststellung der Bedingungen handelt, ohne deren rückhaltslose und unbedingte Anerkennung und Ausführung kein Souverän endgültig eingesetzt werden kann; — die Zeitungsnachrichten über den Inhalt einer bevorstehenden Mitteilung der preußischen Regierung nach Wien wie über die bereits darüber gemachten Neuzeugungen des Wiener Cabinets sind falsch.

Eine Persönlichkeit, die außerhalb der Geschäfte eine bedeutsame Stellung hat, soll hier neulich geäußert haben, die Rechte des Herzogs von Augustenburg würden unter allen Umständen geschützt werden. Wie wenig allzuweitgehende Folgerungen, die man daraus ziehen möchte, gerechtfertigt erscheinen würden, ist am besten daraus erkennbar, daß dieser Schutz selbst der offiziellen Politik unter gewissen Gesichtspunkten entsprechen wird. Es war nämlich stets vorhergesesehen worden, daß selbst die Kronsyndici dem Herzog Friedrich etwa ein Drittel der Rechte auf die Herzogthümer zuerkennen würden. In der Vorausezung des engsten Anschlusses wird Preußen für dieses Drittel ein Entgelt bieten, in dem entgegengesetzten ein solches zu verlangen haben. Und in dem letzteren Falle würde dies der Natur der Sache nach über die gegenwärtigen Minimalforderungen noch hinausgehen.

Das Erkenntniß des Staatsgerichtshofes im Polenprozeß ist erschienen. Maßgebend für die Verurtheilung ist dem Gerichtshofe die Ansicht, daß die Angeklagten einer vorbereitenden hochverrathischen Handlung sich schuldig gemacht haben sollen. Das Endziel des Kampfes gegen Russland, wird behauptet, sei gewesen, die Wiederherstellung Polens von 1771, also die Losreisung der preußischen und österreichischen Gebietstheile Polens. Der Gerichtshof giebt zwar zu, daß die Zeit der Erreichung dieses Endziels fern gelegen habe, daß namentlich die Losreisung von Preußisch-Polen von dem Eintritt diplomatischer Schritte und anderer Umstände abhängig gemacht worden sei; aber, argumentiert er, die Unterstüzung des Aufstandes seitens des preußischen Polens hatte nicht den ausschließlichen Zweck der Befreiung von Russisch-Polen, sondern ging auf Wiederherstellung des Polens von 1771, sonst wäre der Aufstand in Preußisch- und Österreichisch-Polen nicht ausdrück-

lich verboten worden. Dieses Verbot lasse deutlich erkennen, daß der Aufstand auch in jenen Gebietstheilen beabsichtigt war. Die Wichtigkeit dieser Argumentation und Schlussfolgerung wird nicht zugegeben. Die Losreisung von Preußisch-Polen folgerte nicht mit Nothwendigkeit aus der Befreiung von Russisch-Polen und ist die Vorbereitung zu derselben den Angeklagten nicht nachgewiesen, und aus dem Verbot einer Handlung folgt keineswegs, daß dieselbe beabsichtigt ist. Das Verbot kann auch verhindern wollen, daß sie beabsichtigt werde. — Die hiesigen Katholiken beschweren sich in einer Eingabe an den Justizminister darüber, daß im Polenprozeß die Staatsanwaltschaft und die officiöse Presse behauptet haben, die katholisch-polnische Geistlichkeit habe den Beichtstuhl zu revolutionären Agitationen gemischaucht.

Stettin, 23. Febr. Es ist nunmehr die amliche Anzeige erfolgt, daß das kronprinzliche Paar am 1. März hierher kommen und volle 3 Wochen, bis zum 21. März, Hof halten wird. Es steht somit eine Reihe officieller Festlichkeiten bevor. (Over-Z.)

Kiel, 18. Febr. Die Differenz in den Parteimeinungen der Herzogthümer tritt immer mehr hervor. Sie besteht eben darin, ob man als erstes Postulat des politischen Lebens und als erste Bedingung für die Neugestaltung der Herzogthümer die Anerkennung des Herzogs oder den Anschluß an Preußen annimmt. Die nationale Partei will das Letztere, die particularistische das Erstere. Die nationale Partei glaubt, daß nicht das persönliche, sondern das sachliche, nicht das partiulare, sondern das allgemeine Deutsche Interesse in dem Anschluß der Herzogthümer an Preußen voranzustellen sei. In der Befürchtung, daß durch die Bildung der nationalen Partei die Organisation der Schleswig-Holsteinschen Vereine, welche bisher eine Indifferenz politischer Meinungen waren, gesprengt werde und in Befürchtung, daß durch die Bildung der nationalen Partei den Schleswig-Holsteinschen Vereinen Besangensein in einer grundsätzlichen Opposition gegen den preußischen Staat und eine nicht richtige Würdigung der politischen Machtverhältnisse wie der größeren deutschen und eigenen Interessen zugeschrieben werde, hat der Vorstand des hiesigen Schleswig-Holsteinschen Vereins ein neues politisches Programm veröffentlicht, welches in der bevorstehenden Delegirten-Versammlung dieser Vereine angenommen werden soll. Wie man sieht, fürchtet diese Partei überholt zu werden und durch ihr bisheriges Verhalten in der Deutschen Frage der Herzogthümer in Misserfolg zu kommen und hat sich daher entschlossen, in der Frage des Anschlusses der Herzogthümer an Preußen Concessionen zu machen. Schon der bloße Versuch der Constituirung der nationalen Partei treibt die Gegner dazu, ein Beweis, in welcher unsicherer Stellung sie sich befinden. Diese Concession besteht darin, daß sie sich bereit erklären, „unbeschadet der inneren Selbstständigkeit des Landes und auf Grund eines durch den Herzog unter gesetzlicher Mitwirkung der Landesvertretung zu schließenden Vertrages eine engere Verbindung mit Preußen einzugehen in denjenigen Angelegenheiten, deren gedeihliche Entwicklung ohne Anlehnung an die Norddeutsche Großmacht weder für Schleswig-Holstein noch für das übrige Deutschland möglich ist.“ „Die engere Verbindung mit Preußen“, welche man hiernach als erforderlich in einem gewissen, indeß noch unbestimmten Maße einräumt, setzt jedoch die vorhergehende Anerkennung des Herzogs als souveränen Fürsten von Schleswig-Holstein voraus, der mit Preußen einen Vertrag über die engere Verbindung schließen soll, worin er auf einen Theil seiner Hoheitsrechte oder wenigstens deren Ausübung verzichten soll. Unscheint diese Forderung ein Widerspruch in sich selbst zu sein. Dem Herzoge soll die volle Souveränität (provisorisch oder definitiv) übertragen werden, damit er in dem Vertrage mit Preußen einen Theil derselben alsobald wieder freiwillig aufgibt und an Preußen überträgt. Der Herzog soll erst voller Souverän werden, damit er aufhört, es ganz zu sein. Kann die Anerkennung des Herzogs und der Anschluß an Preußen nicht in einem Acte zusammenfallen, so bleibt nichts anderes übrig, als entweder den Anschluß vorhergehen zu lassen oder ihn aufzugeben.

Wien, den 19. Febr. Das Budget für 1866 wurde in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebracht. Die Debatte über die Zulassung desselben beginnt am Dienstag und ist nicht mehr zu bezweifeln, daß eine Majorität für die Befürirung derselben vorhanden ist. Herr v. Schmerling wird bei dieser Gelegenheit ein ausführliches Exposé über die innere Politik des Cabinets geben, dem die vor acht Tagen einer Anzahl von Abgeordneten gegebenen Erklärungen zur Basis dienen dürften. Daß die Majorität sich wieder entschiedener auf die Seite des

Ministeriums stellt, hat seinen Hauptgrund darin, daß man in den letzten Tagen Dinge erfahren hat, welche nur zu sehr geeignet sind, Besorgnisse zu erwecken. Der Bestand des gegenwärtigen Ministeriums war innerhalb der letzten 14 Tage ernstlich gefährdet, und wenn man auch nicht mehr so naiv ist, zu glauben, daß nur das Ministerium Schmerling das Verfassungswesen in Österreich zu verbürgen im Stande ist, so war in dem gegenwärtigen Hause die Besorgnis, daß ein Ministerwechsel dem Verfassungswesen nicht zu Gute kommen würde, um so mehr gerechtfertigt, als Elemente in den Begründung traten, die notorisch weder zu den Freunden des gegenwärtigen Cabinets, noch des Abgeordnetenhauses gezählt werden dürfen, und die, wenn sie heute an das Nuber gelangen würden, die Kräftigung des Verfassungswesens sich gewiß nicht zum Ziele setzen würden. Unter solchen Verhältnissen mußten die vertraulichen Besprechungen zwischen den Ministern und den Führern der Majorität einen entsprechenden Erfolg haben und zu einer Verständigung führen. Ein erster Conflict mit dem Abgeordnetenhaus ist daher nicht zu befürchten. Man weiß, daß ein solcher die Stellung des Cabinets untergraben würde und wird ihn daher vermeiden, weil man die Überzeugung hat, daß, wenn die gegenwärtige Regierung zurücktritt, ein straffer Regierung der Bügel sich bemächtigen würde. Ihrerseits haben übrigens die Minister erklärt, zu den größtmöglichen Sparungen bereit zu sein.

### Locales und Provinzielles.

Danzig, den 24. Februar.

[Stadtverordneten-Sitzung am 21. Febr.] (Schluß)

Nachdem Herr Dr. Lévin noch erklärt, daß er sich der Abstimmung enthalten werde, weil man einen Mann mit in die Angelegenheit gezogen, der ihm nahe stehe, ergreift der Herr Oberbürgermeister nochmals das Wort. Es sei, sagt er, zu wünschen, daß die Sache nicht in der Weise behandelt werden wäre, wie geschehen. Der Gang der Debatte würde bewiesen haben: daß sie durch eine solche Behandlung nicht gefördert werden könnte. Das technische Problem, welches vorliege, habe gleich der vorliegenden juristischen Frage seine großen Schwierigkeiten. Von Seiten des Magistrats würde indes alles geschehen, was nötig sei, um die erwünschte Lösung herbeizuführen. In ein paar Tagen sei das freilich nicht möglich. Der Magistrat habe das lebhafteste Interesse an der Angelegenheit. Herr Krüger möge davon überzeugt sein und demselben vertrauen. Herr Krüger zieht hierauf seinen Antrag zurück, wodurch auch der von Herrn Behrend gegen die Diskussion desselben erhobene Protest seine Erledigung findet. — Die Versammlung bewilligt die vom Magistrat beantragten 3000 Thlr. — Auf eine vom Herrn Lévin in der Sitzung vom 20. December v. J. erhobene Anfrage im Betreff der Incorporirung der Pfarrländereien von St. Albrecht theilt der Herr Vorsitzende mit, daß ein Schreiben des Magistrats eingegangen sei, dem zufolge demselben der Kreistagsbeschluß vom 9. April 1861, durch welchen die Incorporirung ausgesprochen, ordnungsmäßig angezeigt worden ist. — Der Herr Vorsitzende erklärt hierauf, daß er den von ihm früher gestellten Antrag, durch eine Immediateingabe die Aufhebung der Incorporirung zu versuchen, zurückziehe, indem Immediateingaben in dergleichen Angelegenheiten doch in der Regel ohne Erfolg blieben. Die Versammlung gibt dann ihre Genehmigung zu der Verpachtung des Grebiner Waldlandes an den Gutsbesitzer Herrn Dreymeyer zu Gronau-Höhe auf 18 Jahre gegen den jährlichen Pachtzins von 3100 Thlr. Ferner gibt sie ihre Genehmigung zu der Verpachtung der Mühlengrundstücke zu Ostritz und Nieder-Brodnicz ohne den Mühlengrundbetrieb an den Müller Nedwanz in Ostritz auf 3 Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins von zusammen 88 Thlrn., wie auch zu der Verpachtung des Mühlengrundstück zu Chmielno an den Müller Marschallowski auf 3 Jahre gegen den jährlichen Mietzins von 25 Thlrn. Neben verschiedenen andern Bewilligungen, welche die Versammlung ohne Diskussion ausspricht, bewilligt sie auch, daß dem evangelischen Johannistift und dem St. Marien-Krankenhouse die Realabgaben für ihre Grundstücke wieder für das laufende Jahr erlassen werden. Der folgende Antrag des Magistrats, dahingehend, „die Versammlung wolle den Bau eines Back- und Waschhauses auf dem Oberförster-Etablissement zu Stegey genehmigen und bewilligen, daß zu diesem Zweck die Summe von 290 Thlr. auf den Forst-Etat pro 1865 gesetzt werde“ ruft wieder

eine lebhafte Debatte hervor. Namentlich spricht Herr Hybbeth gegen diesen Antrag. Dagegen befürwortet ihn Herr Biber mit lebhaftem Interesse. Der Magistrat, sagt er, sei von der Nothwendigkeit des in Rede stehenden Baues überzeugt und würde gewiss, wenn der Antrag dies Mal nicht angenommen werden sollte, ihn nächstens wieder einbringen. Die Versammlung möge die Bewilligung aussprechen, damit diese Angelegenheit endlich von der Tagesordnung verschwinde. Herr Prezell sucht nachzuweisen, daß das Back- und Wasch-Haus in der That eine Nothwendigkeit für die Wirthschaft des Hrn. Oberförsters sei. Herr Stattmiller entgegnet, er wolle zugeben, daß ein solches viel Angenehmes für die Wirthschaft biete, aber als eine Nothwendigkeit könne er es nicht betrachten. Bewillige man dem Hrn. Oberförster sein Verlangen; so würden noch andere Leute, die Pächter städtischer Grundstücke, ein gleiches Ansuchen stellen. Wenn dies, entgegnet der Herr Ober-Bürgermeister, auch der Fall sein sollte; so würde man darin doch keineswegs einen Grund finden können, eine Forderung, die etwas durchaus Nothwendiges und Nützliches bezwecke, zurückzuweisen. Erhalte die Wirthschaft der Oberförsterei kein Wasch- und Back-Haus; so würde die Wäsche in der Küche des neuen Hauses vorgenommen werden müssen, durch den dabei entstehenden Dampf würden aber die Mauern von diesem durchzogen werden und Schaden erleiden. Es liege im Interesse der Stadt, ihr Eigenthum so viel wie möglich zu conserviren und Schaden, der vermieden werden könnte, auch wirklich zu vermeiden. Es empfehle sich der Antrag in der That schon aus Nützlichkeitsgründen. Die Nothwendigkeit, welche ihm zu Grunde liege, sei eben so wenig zu verkennen. In der Mark habe jede grössere Bauernwirtschaft ein Back- und Wasch-Haus, weil man dort die Nützlichkeit und die Nothwendigkeit eines solchen erkenne. Ließen sich diese für die Wirthschaft des Herrn Oberförsters aber auch nicht nachweisen und bliebe nur das Angenehme für dieselbe übrig; so müsse dies schon ein genügender Grund für die Versammlung sein, die Bewilligung auszusprechen. Denn die Stadtbehörde habe die Pflicht, die Gelegenheit zu ergreifen, einen so vorzüglichlichen Manne und Beamten, wie es der Herr Oberförster Otto sei, welcher der Stadt durch seine Sachkenntniß und Pflichttreue große Dienste leiste, ein Zeichen der Anerkennung zu geben. Herr Stattmiller stellt hierauf den Antrag, den Bau des Back- und Waschhauses zu genehmigen, aber die dazu erforderlichen 290 Thlr. auf den Etat von 1866 zu stellen. Die Versammlung acceptirt diesen Antrag, womit die öffentliche Sitzung schließt, indem auf einen Antrag des Herrn Rickert die noch übrigen Gegenstände vertagt werden.

[Verichtigung.] In dem vorgestern gedruckten ersten Theil unseres Berichts über die Stadtverordneten-Sitzung vom 21. d. M. ist in dem Verzeichniß der Mitglieder, welche zum Ausschuß für die Steuer-Reform vorgeschlagen worden sind, statt des Namens Krüger der Name Gibsone zu lesen.

SS Der Knecht Meyer, welcher mehrere Wochen bei seinem Freunde im Stalle frank zugebracht hatte, meldete sich heute im Polizeiamt und bat um freie Aufnahme in das Stadtlazareth, da er frank, obdachlos und ohne Existenzmittel sei. Auf der Fahrt nach dem Krankenhouse verstarb derselbe indessen.

— Die Kreisrichter Hartwich in Löbau, Pickering in Marienburg, Lilienhain in Thorn, Schumann in Tuchel, Strehlke in Berent und Kapff und Neuhaus in Schlochau sind zu Kreisgerichts-Räthen ernannt.

Pelplin, 19. Febr. In der uns längst in Peßklen stattgehabten General-Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins des Kreises Mewe kam ein Gegenstand zur Sprache, dem ungeachtet seiner hohen Wichtigkeit für die Landwirtschaft nur selten von landwirtschaftlichen Vereinen die ihm gebührende Beachtung zugeschenkt wird. Dieser Gegenstand betraf die „unverhüllte Verfolgung und Ausrottung der für die Landwirtschaft nützlichen Thiere.“ Herr Raczwicz trug eine von ihm ausgearbeitete längere Abhandlung über dies Thema vor. Er wies die Nützlichkeit vieler Thiere nach, die von dem allgemeinen Vorurtheil für schädlich gehalten und deshalb mit unnachgiebiger Strenge verfolgt würden. Als solche Thiere nannte der Vortragende u. a. den Maulwurf, das Stachelschwein, die Eule, den Specht, die Gledermanns, den Frosch, die Eidechse. Durch die Ausrottung dieser höchst nützlichen Thiere würde nur den Raupen, Engerlingen und andern höchst schädlichen Infekten und Würmern ein Dienst geleistet, der Landwirtschaft aber der größte Schade zugefügt. Der Vortragende schloß mit der Mahnung, diesen Thieren eine besondere Pflege zu widmen und ihrer Verfolgung und Ausrottung entgegenzuwirken. Der Vortrag wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Ein anderer Gegenstand von allgemeinem Interesse war der

von einem Mitgliede gemachte Vorschlag, daß der Verein das für seine Mitglieder nötige Eisen unmittelbar aus erster Quelle beziehe und zu diesem Zwecke eine Eisen-Niederlage errichte. Dieser Vorschlag fand allseitigen Beifall und es wurde zur Ausführung desselben eine aus 4 Mitgliedern bestehende Commission ernannt. — Dem hier ansässigen Holzhändler Valentin Stefanik war wegen seines bekannten agitatorischen Eifers, der ihm schon oft Unannehmlichkeiten und sogar empfindliche gerichtliche Strafen zugezogen hat, vom Landrat des Meier-Kreises die Beihilfung an dem hiesigen landwirtschaftlichen Verein unterfragt und dem Vereins-Vorstand aufgegeben worden, denselben aus der Mitgliederliste zu streichen. Diese Verfügung des Landrats ist in Folge einer Beschwerde des Herrn Stefanik von der höhern Behörde aufgehoben und letzterem gestattet worden, dem Verein ferner als Mitglied anzugehören und den Sitzungen desselben beizuhören. — Die Geistlichkeit des Tucheler Decanats hat ebenfalls einen Protest gegen die Verfügung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 1. Decbr. v. J., betreffend die Beschränkung der polnischen Sprache in den Elementarschulen, an den Bischof v. d. Marwitz eingesandt und denselben gebeten, sich beim Ministerium für die Zurücknahme dieser die Rechte der polnischen Sprache verlebenden Verfügung zu verwenden. (Bromb. Blg.)

Bromberg, 22. Febr. In Verfolg der Resultate der jüngsten Volkszählung veröffentlichen wir die nachstehenden statistischen Notizen, die unsere Stadt betreffen. Die Zählung des Jahres 1858 ergab 16,616 Seelen, die vom Jahre 1861 20,524, mithin in diesem Zeitraume einen Zuwachs von 3908 Seelen. Bei der Zählung des Jahres 1864 fanden sich 21,961 Seelen der Civilbevölkerung; der Zuwachs in dem Zeitraum zwischen den beiden letzten Zählungen belief sich also auf 1437 Seelen. Die Militärbevölkerung weist die Ziffer 1709 auf, so daß nach diesen Angaben die Gesamt-Bevölkerung unserer Stadt sich auf 23,670 Seelen berechnet.

### Über bairische Biere.

Der gestrige Vortrag des Herrn Apotheker Helm im Gewerbe-Vereine bot vieles Interessante dar. — Nach einer Einleitung über die Geschichte des Biers erläuterte derselbe den Prozeß der bairischen Bier-Bereitung und führte dadurch den Beweis, wie allein von der genauesten Befolgung aller während desselben durch die Erfahrung und Forschung gebotener Umstände die Güte des Productes abhängig sei. Er führte sodann die Bestandtheile der bairischen Biere an, unter denen er namentlich den Gehalt derselben an Alcohol, Malzextract, Hopfen und Phosphorsäure speciell bedeutete. Die in Baiern gebrauten Schänkbiere, wurde bemerkt, enthielten im Durchschnitt kaum 3 pCt., die sogenannten Lagerbiere kaum 4 pCt. Alcohol, während die Danziger bairischen Biere im Durchschnitt 4½ pCt. enthielten; der durchschnittliche Gehalt der bairischen Schänkbiere an Malzextract sei mit dem Gehalte der unfrigen (5 bis 6 pCt.) hingegen gleich. Die meiste Aehnlichkeit hinsichtlich ihres Alcoholreichtums hätten unsere bairischen Biere mit dem sog. bairischen Versandbieren, von denen letzteren Herr Helm gleicherweise zwei hierher gezogene untersucht hatte; sie enthielten auch mehr als 4 pCt. Alcohol, hingegen ca. 7 pCt. Malzextract. Auch der Gehalt anderer hiesigen Biere führte Herr Helm an, so den der Putziger mit 2½ pCt. Alcohol und 8 bis 9 pCt. Malzextract bei geringem Hopfengehalte, des Weißbiers mit 2½ pCt. Alcohol neben 12 pCt. Malzextract; beide Arten von Bier seien in ihrer Zusammensetzung völlig geeignet, ein gesundes und kräftiges Genussmittel abzugeben, leider sage ihr Geschmack nicht mehr so zu, als der des bairischen. Das Danziger Dopenbier mit 46 pCt. Malzextract, ca. 4 pCt. Alcohol und 0,26 pCt. Phosphorsäure wurde rühmend hervorgehoben, namentlich sei der hohe Gehalt derselben an phosphorsauren Salzen in löslicher dem Organismus des Trinkenden leicht zugänglicher Form hoch anzuschlagen; derselbe betrüge u. a. 4 Mal soviel als im bairischen Bier, doppelt so viel als im Ochsensleiche enthalten sei. Von ihnen soll namentlich nach neueren Forschungen der Nährwert der bairischen Biere im allgemeinen sehr abhängig sein, denn wenn auch das Bier, weil es höchstens ½ pCt. Stidstoffkörper enthält, kaum ein nahrhaftes Genussmittel genannt werden könnte, höchstens die Fett- und Wärmeerzeugung begünstige, so sollen gerade die phosphorsauren Salze es sein, welche manchen Stidstoffhaltigen Bestandtheilen während des Verdauungsprozesses zur Fixirung dienen, die ohne ihre Gegenwart durch den Körper hindurchgegangen, und ihm nicht zu Gute gekommen wären.

Herr Helm beleuchtete hierauf die Wirkungen der bairischen Biere auf den menschlichen Organismus, er führte an, daß der heute stattfindende vermehrte Genuss des bairischen Bieres einen mächtigen Einfluß auf den Charakter der Völker und damit Hand in

Hand auch auf die Entwicklung der sozialen Zustände ausüben müsse, behauptete, daß der Genuss desselben nicht geistig träger mache, sondern eher gefälliger, da das Bier fast ausschließlich in Gesellschaft getrunken werde, die Lebensgeister und Leidenschaften nicht so gewaltig anrege als Wein und stärkere Spirituosa, daher für eine ruhige Reflexion auf geistigem Gebiete auch förderlich sei.

Die Quantität des Bieres, welches jeder ohne Schaden zu sich nehmen könne, sei äußerst verschieden, und ließen sich in dieser Beziehung keine bestimmten Normen angeben; ein jeder gehe hier seinen eigenen an sich gemachten Erfahrungen nach und genieße nicht mehr, denn dieses Mehr sei gewöhnlich derjenige Theil des Bieres, welcher von den Biertrinkern in den ungerechtfertigten Anlagezustand versetzt werde; wer über die bösen Wirkungen des bairischen Bieres klage, habe gemeinhin mehr des Guten zu sich genommen, als seinem Körper zuträglich; zwar sei in dieser Beziehung auch nicht zu erkennen, daß unsere hiesigen bairischen Biere offenbar allzureich an Alcohol seien, dieser Reichtum werde noch durch einen nicht unbedeutenden Fuselölgehalt, welches sich selbstverständlich bei jeder Gärung mehlhaltiger Stoffe mehr oder minder neben dem Alcohol bilde, verstärkt, und beide zusammen bewirken, daß oft ungestandene Klagen, daß das Bier betäubende Stoffe anderer Art enthalte, laut würden; zu diesem Umstande trete dann noch die mangelhafte Ventilation unserer meisten Bierstuben, in denen Abends gewöhnlich die Ausdünstungen einer Ueberfülle von Menschen, von Glasslammen und brennender Cigarren beständen, so daß es nicht zu verwundern sei, daß der Athmungs- und Lebensprozeß der dort anwesenden nicht immer diese Agentien überwinden könne und dadurch Unwohlsein entstünde.

Schließlich erwähnte Herr Helm noch der Fälschungen, denen das Bier ausgesetzt sei, mit deren Erforschung sich derselbe speciell beschäftigt hatte und gab in dieser Beziehung manches schäzenvorthe Material an.

### Gerichtszeitung.

#### Criminal-Gericht zu Danzig.

[Die Kunst, Schulden einzutreiben] spielt neben der, Schulden zu machen, oftmals eine sehr wichtige Rolle und ist zuweilen schwieriger als diese. Der Arbeiter Carl Krause glaubte, sie durch das Faustrecht ersehen zu können. Als er eines Tages mit dem Zimmergesellen Hardt aus Vogel-Greif in einem Schank-Lofal zusammen war, forderte er diesen auf, ihm eine rückständige Schuld von 12½ Sgr. zu bezahlen. Hardt behauptete, er sei dem Krause nichts schuldig und wollte deshalb auch nichts bezahlen. In Folge dessen gab ihm dieser so lange die heftigsten Faustschläge in's Gesicht, bis er endlich seinen Beutel aus der Tasche zog, ihn öffnete und Zahlung leistete. Krause wurde wegen dieses brutalen Experiments der Schuldeneinziehung der Misshandlung angeklagt. Die Strafe, welche seiner wartete, erfuhr keine Milderung, indem gar nicht festgestellt war, daß er die 12½ Sgr. mit Recht zu fordern gehabt.

[Eine unzeitige Niederei und deren böse Folgen.] Der Arbeiter Kutschau durchwandelt in der Nacht vom 6. zum 7. September v. J. die Straßen der anmutig gelegenen Vorstadt Schidlitz in etwas gehobener Stimmung. Daß er bei dieser nächtlichen Lustwandlung dem Nachtwächter begegnete, war kein Spiel des Zufalls. Er suchte ihn vielmehr absichtlich, um ihn mit dem Spitznamen Sonnabend, welchen ihm das Volk von Schidlitz gegeben, anzureden. Kaufmann, so hieß der Nachtwächter, war schon sehr oft mit diesem Spitznamen genetzt worden und hatte den festen Entschluß, die sich an denselben knüpfenden Niedereien nicht länger zu leiden, sondern sie mit seiner vollen Amts-würde zurückzuweisen. Diese Burechtheit, die eine sehr kalte und ungemütliche war, nahm der sich in gehobener Stimmung befindliche Arbeiter Kutschau übel auf und ging gegen den Nachtwächter mit thätlicher Bekleidung vor. — Die Folge hiervon war, daß Beide miteinander handgemein wurden. Dabei wurde Kutschau derb zugedreht und mit sehr empfindlichen Lanzen-schlägen bedacht, so daß er Ursache zu haben glaubte, gegen den Nachtwächter eine Klage wegen Misshandlung anstrengen zu dürfen. Trotzdem führte ihn eine Anzeige, welche der Nachtwächter später wegen thätlicher Bekleidung gegen ihn machte, auf die Anklagebank. Auf dieser erfuhr er, daß er sich eines Vergehens schuldig gemacht, welches der hohe Gerichtshof mit einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen zu belegen für angemessen fand.

### Bermischtes.

\* \* Stuttgart, 20. Febr. Gestern Abend, wenige Minuten nach halb 6 Uhr, trat durch eine Gas-explosion ein furchtbare Unglück ein. In einen verschlossenen Raum des Diez'schen Hauses in der Eßlinger Straße scheint eine große Menge Gas eingetrieben zu sein, das sich um diese Zeit wohl dadurch entzündete, daß die Frau des Hauses mit einem brennenden Lichte in denselben trat. Die Bewohner des gegenüberliegenden Hauses und Personen, die in der Nähe des Unglücksplatzes eben auf der Straße gingen, sahen

um diese Zeit einen plötzlichen, sehr starken Lichtglanz, auf den unmittelbar ein furchtbarer Knall, wie der eines losgeschossenen schweren Geschützes folgte; die Gewalt des explodirenden Gases hatte die unteren Mauern hinausgedrückt, und der obere vordere Theil des Hauses war, alles Stützpunktes entbehrend, in sich selbst zusammengeknautzt. An den gegenüberstehenden Häusern waren alle Fensterscheiben, selbst die dicksten Schaufenster durch die Gewalt der Explosion zertrümmert, ebenso ein großer Theil der Scheiben an den nebenanliegenden Gebäuden; auch die gemalten Chorfenster der Leonhardskirche haben bedeutend gelitten. Einem während der Explosion an dem Hause vorübergehenden jungen Menschen wurde der Hirnschädel zerschmettert, so daß er nach kurzer Zeit eine Leiche war. Die Feuerwehr eilte rasch herbei und beeilte sich mit dem opferwilligsten Eifer, den verschütteten Rettung zu bringen. Leider wurden bei diesem menschenfreundlichen Geschäft zwei Feuerwehrmänner durch eine nachstürzende Seitenwand, von der noch einiges Gebälke festsaß, ziemlich bedeutend verletzt, mehrere andere erlitten leichte Contusionen. Indessen war die Nacht hereingebrochen; noch arbeitete die Feuerwehr mit unermüdlichem Eifer, obwohl der hintere an das Hinterhaus angebaute Theil des Gebäudes mit Einsturz drohte. Ein etwa sechsjähriges Mädchen, das eben auf Besuch im Hause war, wurde halbtodt aus dem Schutze gezogen und starb bald darauf; die Frau des Hausbesitzers, der mit drei seiner Kinder eben auf einem Spaziergang abwesend war, erst kürzlich von einer schweren Krankheit genesen, wurde schrecklich verbrannt und zum Theil zerquetscht, noch schwach lebend, aufgefunden, gab aber kurz vor 9 Uhr den Geist auf, dessen dreizehnjähriger Knabe ward schwer verletzt und mit Brandwunden bedeckt aus den Trümmern gezogen und in einem Nachbarhause ärztlicher Pflege übergeben. Die heute vorgenommene vorläufige Untersuchung ergab, daß die Hausbewohner schon mehrere Stunden vor der Explosion einen sehr intensiven Gasgeruch wahrnahmen; die eisernen Zuleitungsröhren waren bis zum Gasometer in vollkommen gutem Zustande, der Haupthahn des letzteren aber stand offen, so daß das Gas durch eine offengelassene innere Röhre, oder in Folge eines an der inneren Leitung vielleicht zufällig entstandenen Defects austreten konnte.

#### Meteorologische Beobachtungen.

23   4   341.56   +   0,6   Nördl. flau, schön.
24   8   340,22   -   4,9   Süd frisch, Zenith klar, Kimm. dlestg.
12     339,41   +   0,5   Süd frisch, schön.

#### Börsen-Verkäufe zu Danzig am 24. Februar.

Weizen, 100 Pf. 133 Pf. fl. 425; 132 Pf. fl. 405; 130 Pf. fl. 400; 128. 29 Pf. fl. 390; 128 Pf. fl. 375, 380; 126. 27 Pf. fl. 372½; 124 Pf. fl. 357½, 360, Alles pr. 85 Pf. Roggen, 125, 126 Pf. fl. 222; 128 Pf. fl. 228; 131 Pf. fl. 240 pr. 81½ Pf. Weizen Eibsen fl. 285 pr. 90 Pf.

#### Angekommene Fremde.

##### Englisches Haus:

Rittergutsbes. Graf Klinkowström a. Kornitten. Hauptm. a. D. u. Rittergutsbes. v. Milczewski n. Fr. Tochter a. Zelena. Reg.-Referendar v. Kleewitz aus Bronza. Die Kaufl. Bender a. Mannheim, Schlesinger u. Richter a. Breslau, Lütgen a. Leipzig, Eichenhagen a. Dresden u. Bullenheimer a. Nürnberg. Lieut. a. D. u. Rittergutsbes. Steffens n. Gattin a. Gr. Golmkau. Kaufm. u. Consul Haim a. Antwerpen. Die Kaufleute Kleiber a. Dresden u. Honig a. Fürth. Frau Rentierin Wiebe n. Fr. Tochter a. Elbing.

##### Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Knevels u. Raabe a. Berlin, Hornung a. Magdeburg, Scotte a. Cöln, Wapler a. Nordhausen, Schubert a. Bremen, Meyer a. Königsberg, Singer aus Berlin, Bon a. Leipzig, Jahnke a. Mühlhausen, Egel a. Erfurt, Löbel a. Cöln u. Dünnler a. Hamburg.

##### Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. Heyer n. Gattin a. Goschin und Timme n. Gattin a. Neustadt. Gutsbesitzer Kreis a. Grünwehr. Kreis-Sekretär Worzewski a. Garthaus. Hofbes. Jäger a. Gotswalde. Die Rittergutsbes. Schulz aus Mannheim, Nitsche u. Dörring a. Berlin u. Müller aus Leipzig. Lieut. v. Schulz a. Czierwitz u. v. Schulz a. Lejow. Die Rittergutsbes. v. Jeromski a. Gerslewitz n. Faber a. Fidlin. Kaufm. Otto a. Leipzig. Frau Rittergutsbes. Plehn a. Dalwin. Fr. Meyer a. Neustadt.

##### Hotel zum Kronprinzen:

Gutsbes. Prohl a. Zugdam. Die Kaufl. Bauer a. Leipzig, Dertell a. Königsberg und Papin a. Berlin. Holzhändler Becker a. Pillau. Rittergutsbes. Schendel a. Janowitz u. du Bois a. Luckow. Die Rentiers Peplow u. Ebert a. Pr. Starzardt. Die Kaufl. Garms a. Chemnitz u. Bauer a. Berlin.

##### Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufl. Reider a. Königsberg, Meyer a. Halle, Wapler u. Siegmund a. Magdeburg, Euchs und Biber a. Stettin.

**Hotel d'Oliva:**  
Gutsbes. Steinbrecher a. Gowilla. Die Kaufl. Herz a. Berlin, Halle a. Bremen, Fischer a. Frankfurt a. D. u. Jensen a. Leipzig. Die Studenten Klocka u. Wozatto a. Pölzin. Die Kaufl. Knips a. Frankfurt a. M., v. Hagen a. Rheydt, Möhlen a. Berlin und Stock aus Königslberg. Amtmann Steiner a. Guschau. Rechnungs-führer Bastiani a. Lissow.

##### Hotel de Thorn:

Die Rittergutsbes. v. Richardi a. Breslau und v. Koblenzki a. Posen. Die Kaufl. Schneider a. Thorn, Drehler a. Leipzig, Gambert a. Hannover, Seyler aus Schwedt u. Steffen a. Cöln. Guisb. Piez a. Marienau. Gutsverwalter Janson a. Braunschweig. Kgl. Ober-Amtmann Zabel a. Schloss Weißagk. Die Rittergutsbesitzer v. Braunschweig a. Stettin u. v. Arnstadt a. Breslau. Die Kaufl. Rosenthal a. Frankfurt a. D., Höft a. Dres-deu, Strunck a. Cöslin, Schmitz a. Düsseldorf, Ebert a. Mainz, Roloff a. Hannover u. Paulisk a. Halberstadt.

##### Deutsches Haus:

Gutsbes. Brandt a. Linau. Student Hellendorf a. Königsberg. Die Kaufl. Beyer a. Königsberg u. Walter a. Bromberg. Gutsbes. v. Bojanowsky a. Rastenburg. Die Kaufl. Hinz a. Görlitz u. Koch a. Landsberg. Commiss Waldow a. Elbing. Inspektor Schröder a. Garthaus.

#### Herrn Friedrich Devrient.

Deinen Priester sandtest Du, Apoll, hernieder,  
Einen Heros in dem grossen Künstler-Chor!  
Voll Begeistrung preisen ihn der Barden Lieder,  
Rauschend Lob erschallt zum Himmel hoch empor!  
Ist es Ludwig, den Du uns von Neuem sendest?  
Emil, Friedrich sind des grossen Ahnen werth,  
Nimmer von dem Namen Du Dein Antlitz wendest,  
Treu der Kunst, wird jeder Devrient geehrt.  
**B.**

#### Stadt-Theater zu Danzig.

Wegen eingetretener Hindernisse, findet die Aufführung der Oper „Die Hugenotten“ morgen Sonnabend, den 25., nicht statt.

Sonntag, den 26. Febr. (5. Abonnement No. 19.) Zum ersten Male wiederholt: *Hans Lange*. Schauspiel in 5 Acten von Paul Heyse.

**Aechte Gallseife zur Wäsche**  
für Seiden-, Wollen- und Baumwollens-  
Stoffe, sowie zum Reinigen von Theer-,  
Höl-, Fett- und Schmutz-Flecken u. s. w.  
empfiehlt einzeln, im Dutzend billiger **C. Müller**,  
Sopengasse am Pfarrhof.

Keine grauen Haare mehr!  
**Melanogene**  
von Diquemare aus in Rouen  
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 30.  
Um augenblicklich Haar und Bart zu  
allen Rüauen, ohne Gefahr für die Haut  
zu färben. — Dieses Farbemittel ist das  
Beste aller bisher da gewesenen.  
En - gros - Niederlage bei  
Fr. Wolff und Sohn Hofliefl. in Carlsruhe.

**Gesangbücher, Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Gratulationskarten und dergl. Geschenke empfiehlt in grösster Auswahl**

**J. L. Preuss.** Portehaisengasse 3.  
**NB. Reparaturen, Garnituren wie Bücher-Einbände schnell und billig.**

**Boston-Tabellen**  
find vorräthig in der Buchdruckerei von  
**Edwin Groening.**

**Als Geburtstagsgeschenk** möchten  
Loose zur Söldner Dom bau-Lotterie, welche in nächster Zeit stattfindet, mit  
Recht ganz besonders zu empfehlen sein. Wir erlauben uns, hiedurch darauf aufmerksam zu machen u. bemerken, daß dieselben in unserer Expedition, Portehaisengasse 5, für 1 Thlr. Preuß. Court zu haben sind.

Es wird also jedem Gelegenheit geboten, für diesen geringen Betrag entweder eine bedeutende Geldsumme (der erste Hauptgewinn beträgt **100.000 Thlr.**) oder ein werthvolles Gemälde zu gewinnen.

**Bekanntmachung.**  
Zur Verpachtung der vor dem Leegen Thore belegenen beiden sogenannten Klapperviesen von resp.

7 Morgen 109 D-Rth.  
und 2 „ 36 „

zusammen 9 Morgen 145 D-Rth. preuß.  
enthaltend, vom 1. August 1865 ab auf sechs Jahre steht ein Licitations-Termin

#### auf den 25. März cr.,

##### Vormittags 11 Uhr,

zu welchem von 12 Uhr Mittags ab neue Bieter nicht mehr zugelassen werden, vor dem Herrn Kämmerer, Stadtrath Strauß hieselbst an.

Pachtstücke laden wir dazu mit dem Bemerkung ein, daß die Pachtbedingungen im Licitations-Termin werden publicirt werden und auch schon vorher in unserem 3. rathhäuslichen Geschäftsbüreau eingesehen werden können.

Nach Schluß des Termins werden Nachgebote nicht angenommen.

Danzig, den 17. Februar 1865.

##### Der Magistrat.

Nachdem die vorbereitenden Schritte für unser Unternehmen mit gutem Erfolge gethan sind, können wir am **1. Mai d. J.** den ersten Kindergarten eröffnen.

Da die Kindergärten zur Aufnahme der Kinder von 3—7 Jahren, ein Alter, in dem es besonders schwer und doch dringend nötig ist, sie auf genügende Weise zu beschäftigen, bestimmt, und die Spiele in demselben so geordnet sind, daß den kleinen dadurch nicht nur eine anregende Beschäftigung geboten, sondern auch der Thätigkeitstrieb in ihnen richtig geleitet, die Beobachtungsgabe geschärft, ihre Gesundheit gestärkt und gefördert wird, so dürfen wir wohl hoffen, daß auch bei uns der Nutzen der Kindergärten sich bald bewähren wird.

Wir ersuchen daher die geehrten Eltern, die ihre Kinder unserem Institute anvertrauen wollen, die erforderlichen Meldungen bei Frau Commerzienrätin Bischoff, Brodbänkengasse 39, Frau Bauräthin Licht, Lastadie 4, Frau Kaufmann Lindenbergs, Sopengasse 66 u. Herrn Dr. Kirchner, Heil. Geistgasse 25, Dienstags und Freitags von 4—6 Uhr Nachmittags, zu machen.

Das monatliche Honorar beträgt für 1 Kind 1 Thlr., für 2 Kinder aus einer Familie 1 Thlr. 20 Igr., für 3 Kinder 2 Thlr. — Der Kindergarten ist von 9—1 Uhr Vormittags geöffnet.

##### Der Vorstand des Vereins zur Errichtung von Kindergärten.

Pauline Bischoff, Flora Moritzsohn,  
geb. Hencke. geb. Moritzsohn.

Ulrike Domansky, Marie Olschewski,  
Franziska Goldschmidt, geb. Hendewerk.

Emilie Kirchner, Marie Quit,  
geb. Wendt. geb. Monglowska.

Rosa Licht, Jda Rasche,  
geb. Leffmann. geb. Seidler.

Marie Lickett, Elise Schirmacher,  
geb. Schönbeck. geb. Dohms.

Blanca Lindenberg, Agnes Schottler,  
geb. Berendts. geb. Leinhaas.

A. Kirchner.

**Hotel Deutsches Haus.**  
Heute so wie alle Tage frisch  
vom Faß: **Echt Dresdener** Helfenkeller, Münchener und Würzburger Lagerbier; außerdem empfiehlt **echt Culmbacher, Nürnberger und Dresdener Waldschlößchen**; sämmtliche Biere sind auch in Flaschen außer dem Hause zu haben.

Otto Grünenwald.

**Canadische Frostsalbe,** das erste für alle Frostschäden an Händen, Füßen, Ohren, Nase etc. gründlich heilende, neue Mittel ist nur allein von dem **Inseraten-Comptoir** in Leipzig für 10 Igr. zu beziehen. Ausführliche Gebrauchsanweisung wird beigegeben und jede Bestellung rasch besorgt.

**Herrn Jungmann Burmeister,** Sohn des Gutsbesitzers B. aus Hohenstein, ersuchen wir zum Zweck der Ausgleichung seines Conto's, uns seine derartige Adresse anzugeben.

**F. Lass & Co.** in Memel.